



Interpellation (Grüne / Junge Grüne): Jugendarbeit Köniz

Der Gemeinderat wird gebeten, das Parlament zu folgenden Fragen zu informieren:

1. Wurde die Jugendarbeit Köniz (JUK) aufgrund der veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Ermächtigungsperiode 2023-2026 strategisch oder konzeptionell neu aufgestellt?
2. Wofür wurden die ab 2024 erhaltenen zusätzlichen Ressourcen aus neuen lastenausgleichsberechtigten Aufwendungen eingesetzt?
3. Wurden dank zusätzlichen Stellenprozenten bisherige Aushilfsstellen in Festanstellungen überführt?
4. Wie verteilen sich die Stellenprozente gesamthaft auf die 6 Könizer Standorte und wie wird die Verteilung begründet?
5. Wie wird evaluiert, ob die Angebote den Bedürfnissen der Kindern und Jugendlichen entsprechen?
6. Welche Überlegungen und Faktoren tragen dazu bei, dass die Angebote an den 6 Könizer Standorten sehr unterschiedlich ausgestaltet sind bezüglich angesprochene Altersgruppen, Aktivitäten, Frequenzen und Öffnungszeiten?
7. Wie arbeiten die Jugendarbeiter:innen der 6 Standorte zusammen und welche Synergien werden genutzt?
8. Wie arbeitet die JUK mit anderen Organisationen¹ zusammen?
9. Das Leitbild der JUK spricht explizit von jungen Erwachsenen, gemäss Literatur definiert als Personen älter als 18 Jahre. Welche Angebote gibt es für junge Erwachsene?
10. Hat die JUK ein Konzept und/oder einen Auftrag für die Arbeit mit und das Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene, welche in der Öffentlichkeit negativ auffallen (zB Lärm, Suchtmittelkonsum, Sachbeschädigungen etc)?

Begründung:

Um Aufgaben für offene Kinder- und Jugendarbeit über den kantonalen Lastenausgleich abrechnen zu können, brauchen die Gemeinden eine «Ermächtigung» des Amtes für Integration und Soziales der Gesundheits- Sozial und Integrationsdirektion GSI. Die Ermächtigung legt fest, in welchem Umfang und für welche Angebote die Gemeinde Beiträge erhält. Sie gilt jeweils für eine begrenzte Periode, die Ermächtigungsperiode genannt wird, aktuell mit der Laufzeit 2023-2026. Diese Periode basiert neu auf dem Gesetz über die sozialen Leistungsangebote SLG und der Verordnung über die Leistungsangebote der Familien und ermöglicht die Abrechnung von lastenausgleichsberechtigten Aufwendungen in grösserem Umfang als bisher. Vor diesem Hintergrund zusätzlicher Ressourcen wurde für 2024 eine Neukonzeption der JUK angekündigt. In diesem neu geregelten Rahmen mit zusätzlichen Ressourcen bietet sich aus unserer Sicht die Chance, das bestehende Angebot zu überprüfen, auch weil dieses an den Könizer Standorten sehr unterschiedlich ausgestaltet ist, ohne dass die zugrunde liegenden Konzepte, Bedürfnisse oder andere Argumente offensichtlich wären. Mit dieser Interpellation wünschen wir vertiefte Information über das Angebot der JUK sowie laufende oder geplante Anpassungen.

Wabern / 30.4.2025 Christina Aebischer

¹ Beispielsweise Schulsozialarbeit, Elternräte, Quartiervereine und Leiste, kirchliche Jugendarbeit, Pfadi.

~~Hein~~
rhw

E. am

Mollen

R. A. —

G. Kohn

Cassius Carter

~~F. Binder~~